

Heinz W. Bartels, Ahornweg 45, 21244 Buchholz

**Offener Brief**

[vlg-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:vlg-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

Herrn Müller  
Frau Minnich  
Frau Dr. Padberg  
Richter\*In am Verwaltungsgericht Lüneburg  
Herrn Wolfgang Siebert, Präsident des VG Lüneburg

Adolph Kolping Strasse 16  
21337 Lüneburg

CC:

Herrn Boris Pretorius, Innenminister des Landes Niedersachsen  
Frau Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin des Landes Niedersachsen  
Und weitere Empfänger

Buchholz, 19. Juli 2014

**J'accuse!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Erinnerung: 1898 titelte Émil Zola so einen offenen Brief an den französischen Präsidenten Félix Faure. 1894 wird der jüdische, aus dem Elsass stammende Leutnant im Generalstab Alfred Dreyfus wegen angeblicher Spionage zu lebenslanger Verbannung verurteilt und degradiert. Auch als seine Unschuld erwiesen war, wurde eine Revision des Urteils aus rassistischen Gründen und durch den Korpsgeist der Klicken in Verwaltung und Militär lange verhindert. Richter und Justiz beugten sich dem Druck der Politik, interessierter Kreise und der öffentlichen Meinung.

Ich habe das begründete Gefühl, dass auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Richter\*In, sich solchen Begehren fügen und Ihre Urteile fällen. Sie urteilen im Sinne der französischen Administration Ende des 19. Jahrhunderts. Sollte dies nicht so sein, handeln Sie im Rahmen Ihrer richterlichen Entscheidungsbreite unmenschlich.

Ich spreche hier von Ihren Urteilen über die „Rücküberstellung“ von Asylsuchenden in von Ihnen so bezeichnete „sichere Erstländer“.

### **Im Sinne von Zola klage ich an!**

Mich befällt grosse Scham, dass es in diesen Tagen notwendig ist an den Begriff der „historischen Verantwortung“ erinnern zu müssen, die wohl jenseits von Gedenkveranstaltungen, die für mich vielfach Makulatur sind, nicht im Bewusstsein ist. Mit Empörung und Entsetzen konnte ich eine Reihe Ihrer Urteile lesen, gefällt in einem der reichsten Länder der Welt, das sich international als Vorbild für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit hält:

Ungarn, ein Staat, in dem Schutzsuchende gepeinigt und eingekerkert werden, ein Land, in dem sich niemand um diese Menschen kümmert, wird von Ihnen als sicheres Land bezeichnet, in dem Schutzsuchende in Übereinstimmung mit eindeutigen Konventionen behandelt werden.

Rumänien soll ein sicheres Land sein, ebenso wie Italien. Über die Verhältnisse in allen diesen Ländern liegen Berichte über die unmenschlichen Bedingungen für Schutzsuchende anerkannter NGOs und Menschenrechtsorganisationen vor. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Berichte kennen.

Anlässlich einer Grossveranstaltung in den letzten Wochen konnte ich mit Teilnehmern über Ihre Urteile sprechen. Die einhellige Meinung: Das VG Lüneburg ist bundesweit für rigorose, unmenschliche Abschiebeurteile bekannt!

Sie urteilen auch mit der Begründung, dass die Vertretungen der BRD in diesen Ländern die menschenwürdige Behandlung der Menschen, die schon viele Jahre auf der Flucht sind, versichern. Ich habe den Herren Aussenminister gefragt, ob er die Verhältnisse kennt und die Beurteilungen seiner Mitarbeiter bestätigen kann. Geantwortet hat er nicht.

Es geht aber auch anders: Richter\*Innen an anderen Gerichten urteilen zu Gunsten der Asylsuchenden und lehnen eine Rücküberführung z.B. nach Ungarn ab:

1. VG München B.v. 28.10.2013 – M 21 S 13.31076-
2. VG München B.v. 31.10.2013 –M 23 S 13.31091 –
3. VG Kassel U.v.31.10.2013 – 6 K 1167/12.KS.A ( § 60 Abs.7S.1 AufenthG zuerkannt, grundsätzlich haben anerkannte Flüchtlinge in Ungarn Zugang zu medizinischen Leistungen, Kl. ausnahmsweise im Einzelfall aufgrund PTBS nicht in der Lage, angesichts der schwierigen Lebensbedingungen sowie Unterbringungsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge Zugang zum Arbeitsmarkt und medizinischer Behandlung zu verschaffen)
4. VG München B. v. 11.11.2013 – M 18 S 13.31119
5. VG München B.v. 26.11.2013 – M 21 S 13.31198 –(ungarisches Helsinki-Komitee für UN-Kommission für Menschenrechte vom 08.10.2013: bei der Anwendung des seit 01.07.2013 geltenden Rechts kommt es zu Defiziten bezüglich Informationen über Rechtsschutz und Beschwerderechte gegen

Inhaftierung, von 8000 Beschwerden 2012 seien nur 3 erfolgreich gewesen, effektive Möglichkeiten des Rechtsbeistandes fehlten)

6. VG München B. v. 06.12.2013 – M 22 S 13.31235
7. VG München B. v. 11.12.2013 – M 23 S 13.31208 –
8. VG München B. v. 17.12.2013 – M 21 S 13.31196
9. VG München B. v. 23.12.2013 – M 23 S 13.31303
10. VG Leipzig B. v. 30.12.2013 – A 5 L 1147/13
11. VG Freiburg B. v. 02.01.2014 – A 1 K 2554/13
12. VG München B. v. 10.01.2014 M 21 S 13.31363
13. VG Freiburg, B. v. 29.01.2014, A 3 K 2631/13
14. VG Freiburg, B. v. 05.02.2014, A 6 K 137/14
15. VG Bremen B. v. 10.02.2014, 3 v 52/14 (Ausübung Selbsteintrittsrecht durch ausführliche Anhörung)
16. VG Freiburg B. v. 18.02.2014 – A 6 K 348/14 –( Pro Asyl Oktober 2013, Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen des UNHRO Oktober 2013 signifikante besorgniserregende Fokussierung seit Juli 2013 auf Inhaftierung von Asylbewerbern, gravierende Bedenken wegen Rechtsverletzungen der Asylbewerber, fehlende effektive Rechtsschutzmöglichkeiten sprechen dafür, dass Ungarn zur systematischen Inhaftierung von Asylsuchenden zurückgekehrt ist (UNHCR Bericht von April 2012)

Dies ist nur eine kleine Auswahl von Urteilen. Sie lässt sich fortführen und Urteile zu Italien, Rumänien und andere Länder sind reichlich vorhanden.

Von Ihren Urteilen hängen Menschenleben ab – Sie beschäftigen sich nicht einmal mit den Schicksalen der Menschen, über deren Leben Sie urteilen! *„Bevor ich nach Ungarn zurückgehe, gehe ich lieber nach XY. Ich bin sicher, dass ich dort nach kurzer Zeit umgebracht werde. Das ist besser als Ungarn!“*. Kennen Sie solche Aussagen von Asylsuchenden?

Sie urteilen „Im Namen des Volkes“ und nehmen billigend in Kauf, dass Ihr Urteil vielleicht den Tod eines Menschen verursacht. Ich kann und will einem Volk nicht angehören, in dessen Namen solche Urteile verhängt werden! Ach ja, ich vergass, dass Sie ja die Schicksale der Menschen nicht kennen!

**Deshalb klage ich an!** Nachdem Zola die „Affäre Dreyfus“ zu seiner eigenen Sache gemacht hat, wurde Dreyfus rehabilitiert. Auf Grund Ihrer Urteile handelt die Verwaltung sehr schnell und weist die Menschen in ein ungewisses Schicksal aus. Eine Korrektur ist vielleicht nicht mehr möglich. Können Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten einen Menschen, der Schutz sucht, möglicherweise in den Tod zu schicken?

## **Heinz W. Bartels**

Ahornweg 45, 21244 Buchholz i.d. Nordheide  
eMail: hwbham01@gmail.com, www.mundolibre.de

---

**Als Mensch fordere ich Sie auf: Ändern Sie Ihre „Rechtsprechung“! Urteilen Sie menschlich; es ist möglich – viele Ihrer Kolleg\*Innen habe dies erkannt. Übernehmen Sie in diesem Land Verantwortung und werden zum Anwalt derer, die sich schutz- und hilfesuchend an dieses Land wenden. Es ist eine grosse Herausforderung; stellen Sie sich ihr und lassen Sie sich nicht zum Büttel einer menschenverachtenden Politik und Verwaltung machen!**

Heinz W. Bartels